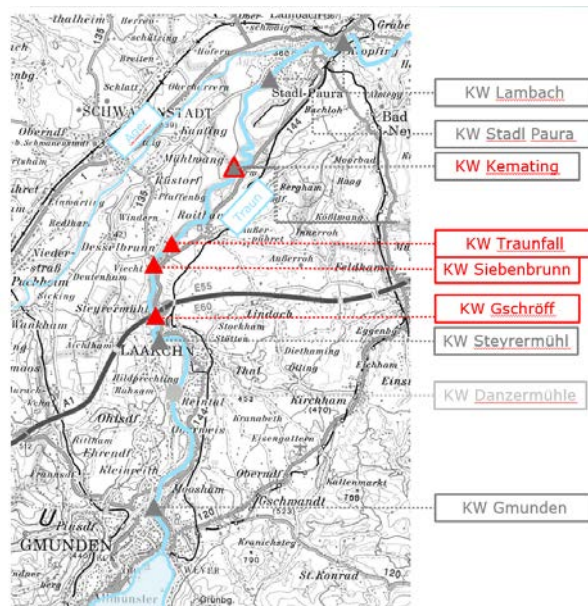


Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahmen der Energie AG zu den Einwendungen im UVP- Verfahren



Ersteller:

Bmst. DI Maximilian Zillig
Energie AG Tech Services GmbH
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

1	Beantwortung EAG der Einwendungen	3
1.1	Stellungnahme Bogner	3
1.2	Stellungnahme Buchner Claudia, Viecht 14	3
1.3	Stellungnahme Buchner Johannes, Viecht 70	7
1.4	Stellungnahme Gemeinde Desselbrunn	8
1.5	Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde	10
1.6	Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans.....	11

1 Beantwortung EAG der Einwendungen

1.1 Stellungnahme Bogner

Lärmschutzmaßnahmen für die Liegenschaft Viecht 9 gefordert

Antwort EAG:

Entsprechend dem Gutachten D.12 wird auf die Schallausbreitungsberechnungen Tab.7-5 und tab. 7-6 verwiesen. In beiden Fällen werden die geforderten Grenzwerte für Tag und Nacht eingehalten. Eine Lärmschutzmaßnahme ist nicht vorgesehen.

1.2 Stellungnahme Buchner Claudia, Viecht 14

1 Ist es für die Funktionalität des Kraftwerkes unbedingt notwendig, den Wasserstand um 2,3m zu erhöhen, oder würde eine geringere Stauhöhe zwar die Produktivität, nicht aber die Funktionalität beeinträchtigen. Was ist die mindeste erforderliche Stauhöhe, damit die eine Staustufe die bisher 3 ersetzen kann?

Antwort EAG:

Im wesentlichen wurden die verschiedenen möglichen Varianten zur Nutzung dieses Traunabschnittes im Dok C.06 PROJEKTENTWICKLUNG, NULLVARIANTE & ALTERNATIVEN beschrieben.

Dem Grunde nach wäre eine Projektvariante ohne Aufstau möglich, die Vor und Nachteile dieser Variante werden im Dok C.06 Kap. 4.2.3 detailliert beschrieben.

Vorteile:

- Reduktion des Verlustes von prioritären FFH-Lebensraum entlang der Wasseranschlaglinie des Stauraumes

Nachteile:

- konterkariert nationale Rechtsprechung hinsichtlich der bestmöglichen Nutzung der Wasserkraft ~ 10 % Erzeugungseinbußen
- zusätzliche Bauzeit von ca. 2,5 Jahre durch die spätere Errichtung einer Wehranlage und einem Krafthaus als Ersatzneubau für KW Gschröf
- Wesentlich höherer Ressourcenaufwand
- deutlich verringerte Wirtschaftlichkeit
- kein Entfall eines Querbauwerkes
- Belassen der 10 kV-Freileitung, führt zu keinem Entfall des vorhandenen Trennelements im Naturschutzgebiet auf ca. 5,4 km

Diese Variante stellt eine technisch machbare Variante dar, aus Sicht der Projektwerberin überwiegen in einem Abwägungsprozess die Nachteile im Vergleich zu den Vorteilen.

Die mindeste erforderliche Stauhöhe um das volle Potential der bestehenden 3 Staustufen zu nutzen entspricht der eingereichten Variante.

Eine Variante die einen Stauspiegel zwischen bestehendem und projektiertem Wasserspiegel hat wurde nicht im Detail betrachtet, da einerseits die Eingriffe in die FFH-Lebensräume wegen der Steilheit der Uferflanken nur unwesentlich reduziert würden und die Fahrwege faktisch gleich wären.

Ergänzend wären mit erheblichen Auswirkungen auf das Oberliegerkraftwerk KW Steyrermühl durch das Absinken des Auslaufwasserspiegels, die Grundwassersituation flußauf dem KW Gschróff, die Ufersicherungen im Stauraum Gschróff und die Uferfiltratbrunnen der Papierfabrik zu rechnen. Etwaige Auswirkungen auf die Standsicherheit der Papierfabrik wären ebenso zu prüfen.

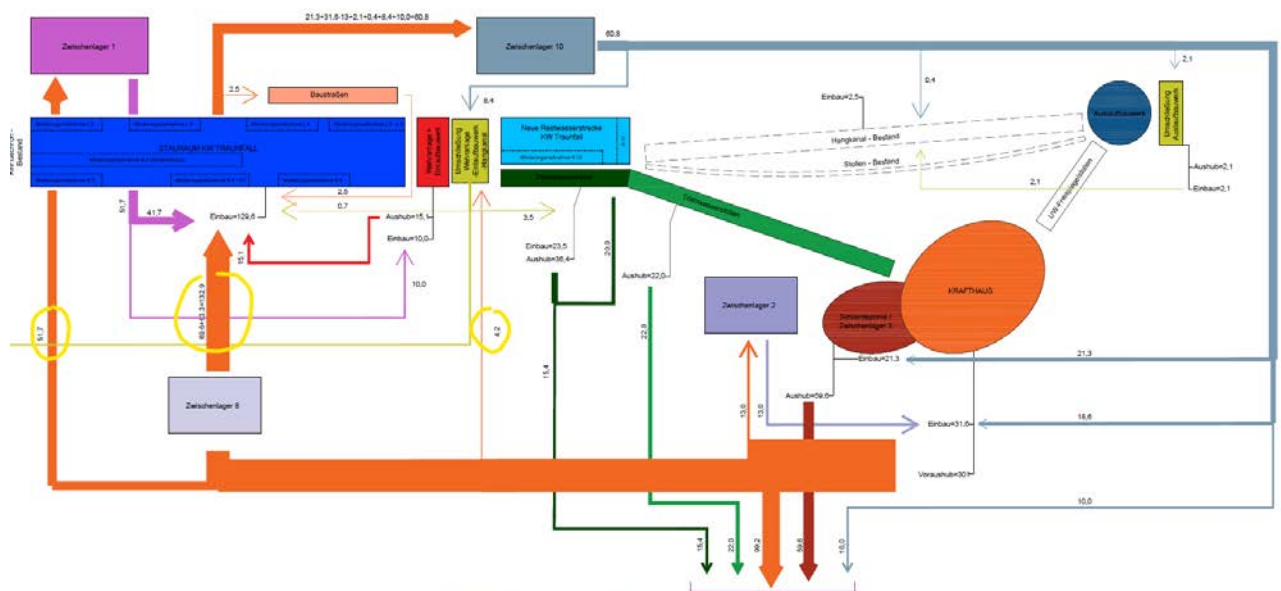
2. Warum muss es 2 Zufahrtsstrassen geben, die beide einen ziemlichen Verlust an Bäumen und Unterwuchs und massive Bodenverdichtung in dem Wald-, Ufer- und Natura2000-Gebiet verursachen. Es ist klar, dass sich Waldboden nach derartiger Verdichtung nicht mehr richtig regenerieren kann, warum also diese doppelte Beeinträchtigung?

Antwort EAG:

Im Wesentlichen wird der Verkehr durch Stein, Beton, Betonabtrag und Aushubmaterialtransporte ausgelöst. Primäre Zielsetzung bei der Projektierung war, die Anrainer insbesondere die Siedlung Viecht bestmöglich zu schützen.

Ein Entfall der rechtsufrigen Baustraße im Bereich Sandgasse hätte folgende Auswirkungen:

- Der Materialtransport für den Hauptmassenstrom Aushub (~ 190 T m³) müsste über die Siedlung Viecht abgewickelt werden siehe dazu Dok. C.03.102c



- Etwaige Beton und Steinlieferung würden in Abhängigkeit des Lieferanten ebenso über die Siedlung Viecht erfolgen (Wehranlage Beton ~ 20 Tm³, Krafthaus Beton ~ 25 Tm³, 25 Tm³ Steine Stauraum)

Ein Entfall der linksufrigen Baustraße folgende Auswirkungen:

4 Die Natürlichkeit des Weges ist mir deshalb auch wichtig, weil ich aus diesem Weg keinen Radweg entstehen sehen möchte. Dieser Weg muss ein natürlicher Fußweg bleiben, es gibt einen Radweg außen herum. Nur so kann die Ruhe für Mensch, Tier und Vegetation wieder hergestellt werden.

Antwort EAG:

Der Rückbau der Baustraßen ist Bestandteil des eingereichten Projektes und erfolgt im Beisein der ökologischen Bauaufsicht, ein Ausbau als Radweg ist im Projekt nicht vorgesehen.

5 Der Bereich des Kraftwerks ist Kulturbereich, traunaufwärts aber muss der natürliche Charakter erhalten werden, auch nachher bei erhöhtem Wasserstand. Deshalb soll im Kraftwerksbereich bei dem Rundweg der kleine Naherholungsbereich sein, wo Bademöglichkeit geschaffen werden kann (Seite Roitham oberhalb des Traunfalles). Im natürlichen Bereich Traun aufwärts dürfen keine künstlichen Badeplätze entstehen und keine künstlichen Uferböschungen mit Steinen oberhalb der Wasseroberfläche. Dorthin gehören Bäume und Ufergehölze und nur vereinzelt Zugänge zum Wasser (s.o.)

Antwort EAG:

Die geplanten Maßnahmen entlang der Traun, zielen im Wesentlichen auf die Bereiche Gewässerökologie, Fischerei, terrestrische Ökologie und Avifauna ab. Es sind umfangreiche Rekultivierungs- und Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen. Details dazu sind den Plänen B.01.101-B.01.104 sowie der Landschaftsökologischen Begleitplanung D.10 zu entnehmen. Ausgewiesene Badeplätze als solches sind nicht vorgesehen.

Der Bereich des heutigen Einlaufbauwerkes am Ende des Traunfalles wird begrünt. Eine Diskussion über eine geänderte Nutzung dieses Areals ist mit den maßgeblichen Stakeholdern und Grundstückseigentümern in Diskussion jedoch nicht Bestandteil des gegenständlichen Verfahrens.

6 Die Schlägerungen für die Arbeitsstrasse entlang der Traun erscheinen mir übertrieben. Während der Bauphase müssen die Bäume stehen bleiben, die den Bauverkehr nicht unmittelbar beeinträchtigen. Laut Planung sind mir die Schlägerungen viel zu umfangreich. Auch danach, wenn der Wasserstand erhöht wird, stellt sich für mich die Frage, ob nicht Bäume stehen bleiben können, selbst wenn sie dann ständig oder zeitweilig im Wasser stehen. Da ich fachlich in dieser Frage nicht kompetent bin, ich wünsche mir von den Zuständigen, dass da noch besser hingeschaut wird

Antwort EAG:

Die Rodungen wurden in der Projektgenese auf das notwendige Maß reduziert, sofern im Zuge der Umsetzung die Möglichkeit besteht auf etwaige Rodungsmaßnahmen zu verzichten, wird dies in Absprache mit der ökologischen Bauaufsicht abgesprochen.

7 Die Erhaltung der kleinen Inseln ist für mich auch ein Punkt, der noch einmal überdacht werden muss. Mein Wunsch wäre, die Inseln nach Möglichkeit zu erhalten.

Antwort EAG:

Ein Erhalt der Insel ist im Projekt nicht vorgesehen.

8 Ich möchte an einer Begehung teilnehmen, damit ich mir vor Ort die geplanten Maßnahmen ansehen und man miteinander Möglichkeiten ausloten kann.

Antwort EAG:

Keine Anmerkung

1.3 Stellungnahme Buchner Johannes, Viecht 70

1 Die Erhaltung der kleinen Inseln ist mir das wichtigste Anliegen. Da weder die große Insel noch die Taucherwiese öffentlich genutzt werden dürfen, ist diese, durch seichtes Wasser begehbar, Insel ein besonderer Ort für Jedermann. Deshalb und in Folge der deutlichen Umgestaltung dieses Flussabschnittes, besteht meiner Meinung nach die Gefahr die Traun zwischen Laakirchen und Viecht zu generisch und verwechselbar zu machen. Da in Folge der Neuplanung die LKW-Straße über eben diese Insel führt, sollte eine Erhöhung der Insel und des Flachwasserabschnittes beim Rückbau verhältnismäßig einfach möglich sein.

Antwort EAG:

Ein Erhalt der Insel ist im Projekt nicht vorgesehen.

2 Die Bewahrung der Natürlichkeit des Weges und des Uferbereiches ist von großer Bedeutung für mich, da ich ausdrücklich vermeiden möchte, dass dieser Weg zu einem Radweg oder einer Badepromenade umgestaltet wird. Es ist essenziell, dass dieser Weg ein naturbelassener Fußweg bleibt. An zahlreichen Abschnitten fehlt eine ausreichende Abgrenzung zwischen dem Weg und dem Uferbereich.

Antwort EAG:

Der Rückbau der Baustraßen ist Bestandteil des eingereichten Projektes und erfolgt im Beisein der ökologischen Bauaufsicht, ein Ausbau als Radweg ist im Projekt nicht vorgesehen.

3 Der Bereich des Kraftwerks ist Kulturbereich, traunaufwärts aber muss der natürliche Charakter erhalten werden, auch nachher bei erhöhtem Wasserstand. Deshalb soll im Kraftwerksbereich bei dem Rundweg der kleine Naherholungsbereich sein, wo Bademöglichkeit geschaffen werden kann (Seite Roitham oberhalb des Traunfalles). Im natürlichen Bereich Traun aufwärts dürfen nur wenige künstlichen Badeplätze entstehen und keine künstlichen Uferböschungen mit Steinen oberhalb der Wasseroberfläche. Dorthin gehören Bäume und Ufergehölze und nur vereinzelt Zugänge zum Wasser (s.o.)

Antwort EAG:

Die geplanten Maßnahmen entlang der Traun, zielen im Wesentlichen auf die Bereiche Gewässerökologie, Fischerei, terrestrische Ökologie und Avifauna ab. Es sind umfangreiche Rekultivierungs- und Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen. Details dazu sind den Plänen B.01.101-B.01.104 sowie der Landschaftsökologischen Begleitplanung D.10 zu entnehmen. Ausgewiesene Badeplätze als solches sind nicht vorgesehen.

Der Bereich des heutigen Einlaufbauwerkes am Ende des Traunfalles wird begrünt. Eine Diskussion über eine geänderte Nutzung dieses Areals ist mit den maßgeblichen Stakeholdern und Grundstückseigentümern in Diskussion jedoch nicht Bestandteil des gegenständlichen Verfahrens.

- 4 *Ich möchte an einer Begehung teilnehmen, damit ich mir vor Ort die geplanten Maßnahmen ansehen und man miteinander Möglichkeiten ausloten kann.*

Antwort EAG:

Keine Anmerkung

1.4 Stellungnahme Gemeinde Desselbrunn

- 1 *Während der Bauphase bzw. auch nach Fertigstellung des Projektes darf es zu keinerlei Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Wasserversorgung der Bewohner der Ortschaft Viecht kommen (Brunnenanlagen befinden sich im unmittelbaren Einzugsgebiet des Bauvorhabens); die Absenkung des Grundwasserspiegels könnte zu Problemen führen.*

Antwort EAG:

Ein Grundwassermodell wurde erstellt und ist Bestandteil der vorliegenden Unterlagen, etwaige Auswirkungen wurden geprüft und werden während der Bauzeit durch ein Grundwassermonitoringprogramm laufend evaluiert.

Eine Vorbereitung etwaiger Notversorgungen während der Bauzeit ist vorgesehen, und wird entsprechend der Evaluierung umgesetzt. Jegliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Trinkwasserversorgungen sind nicht Bestandteil dieser Bewilligung.

- 2 *Die Charakteristik des derzeit bestehenden Traunfalls darf durch das Bauvorhaben in keiner Weise verändert bzw. beeinträchtigt werden. Der Traunfall ist als solcher zu erhalten.*

Antwort EAG:

Ein Rückbau der Wildenfallschützen ist im Projekt nicht vorgesehen, im Bereich des heutigen Einlaufbauwerkes ist ein neues Spülbauwerk vorgesehen.

- 3 *Bei der Umsetzung des geplanten Projekts ist bestmöglich auf die Interessen der bestehenden Tourismus und Tauchbetriebe Rücksicht zu nehmen.*

Antwort EAG:

Auswirkungen auf den Tourismus und den Tauchbetrieb sind während der Bauzeit zu erwarten.

- 4 *Die Zufahrt zur Baustelle soll über eine eigens zu errichtende Zufahrtsstraße im Gebiet des „Viechter-Steins“ erfolgen - Zufahrten über die bestehenden Gemeindestraßen dürfen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Um im Zuge der Bauarbeiten verursachte Schäden an den bestehenden Gemeindestraßen nach Beendigung der Arbeiten sicherzustellen, wird um Beweissicherung im Vorfeld ersucht - Sollte eine Sanierung jeglicher Art notwendig sein ist diese auf Kosten der Energie AG zu tragen.*

Antwort EAG:

Die Hauptzufahrt zur Wehrbaustelle erfolgt über die linksufrige Baustraße, insbesondere zu Beginn der Bauarbeiten bis zur Fertigstellung der Baustraße ist mit vereinzelt Fahrten durch die Siedlung Viecht zu rechnen.

- 5 *Der Rückbau der Baustellenzufahrt „Kaligasse“, Sollte nur in derart erfolgen, dass im Einsatzfall die Feuerwehrfahrzeuge auch zukünftig eine vernünftige Zufahrtsmöglichkeit zum Traun Fluss haben. Durch diese Maßnahme wird sich die Löschwasserversorgung der Ortschaft Viecht/Hamet wesentlich verbessern.*

Antwort EAG:

Ein Rückbau in den heutigen Zustand des Forstweges ist im Projekt vorgesehen, etwaige Änderungen aus Gründen der Löschwasserversorgung der Ortschaft Viecht wäre im Zuge der Verhandlung zu diskutieren.

- 6 *Unmittelbar nach Beendigung des Bauvorhabens ist für die Wiederherstellung des Traunwanderweges (Verbindung zwischen Desselbrunn und dem Papiermachermuseum Steyrmühl) zu sorgen. In Abstimmung mit den Gemeinden Roitham, Laakirchen und Ohlsdorf soll es künftig für die Besucher zu den Themen „Salzschiffahrt“ und „Industriegeschichte“ Informationen aus dieser Region geben. In diesem Zusammenhang erachten wir auch die Weiterführung des Traunradwanderweges entlang des Traunwanderweges im Abschnitt zwischen Steyrmühl und Desselbrunn als durchaus sinnvoll.*

Antwort EAG:

Der Rückbau zu einem Wanderweg ist Bestandteil der Projektierung, ein Radweg ist nicht vorgesehen. Eine etwaige Beschildung ist nicht Bestandteil der Einreichung und wäre im Zuge der Verhandlung zu diskutieren.

- 7 *Lager- und Abstellflächen, welche im Zuge der Bauarbeiten errichtet werden, Sollen künftig – zumindest teilweise - als Parkplätze zur Verfügung stehen.*

Antwort EAG:

Ein Verbleib von Lagerflächen als künftige Parkplätze ist nicht vorgesehen und nicht Bestandteil der Projektierung.

Es gibt mit den Gemeinden Gespräche darüber im Bereich der 30 kV_Schaltanlage auf Grundstück 996/8 eine Parkfläche nach Bauvollendung zur Verfügung zu stellen, eine etwaige Bewilligung wäre zu einem späteren Zeitpunkt einzuholen.

- 8 *Die historische Kaplanturbine Soll für die Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht werden.*

Antwort EAG:

Keine Anmerkung

- 9 *Darüber hinaus wurde bei einem Informationsgespräch zwischen Vertretern der Energie AG und den Vorstandsmitgliedern der Gemeinde Desselbrunn, welches Anfang Dezember 2020 stattgefunden hat, über die Erhaltung der zwei Schleusentore unterhalb der Traunfallbrücke gesprochen. Nach Möglichkeit sollen diese in der derzeitigen Form*

bestehen bleiben, um dadurch ein geschichtsträchtiges Wahrzeichen und ein für Desselbrunn typisches Erscheinungsbild aufrecht zu erhalten.

Antwort EAG:

Siehe Dok. B.05 Kap. 4.3

Die Wehranlage Traunfall bleibt aus Gründen des Landschaftsbilds in der vorhandenen Form erhalten. Die künftige Stauhaltung am Wehr Traunfall wird durch die Restwasserabgabe und die Abfuhrfähigkeit der festen Wehrschwelle definiert. Die 2 Wildenfallschützen bleiben zu Wartungszwecken bestehen.

10 Weiters wird angemerkt, dass alle Sicherheitsrelevanten Maßnahmen mit den - am Traunfall zuständigen - Feuerwehren Windern und Roitham am Traunfall abgestimmt werden!

Antwort EAG:

Keine Anmerkung

1.5 Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft

1 Unterhalb des KW Traunfall wirkt die Erhöhung der Basisdotation im Restwasser in Verbindung mit der dynamischen Dotation sicherlich positiv auf diesen Gewässerabschnitt, macht aber den Verlust an Überwassertagen nicht wett. Die Erhöhung der Ausbauwassermenge von 66 m³/s auf 120 bzw. 130 m³/s bedeutet ein häufigeres Trockenfallen des Traunfalls und der Restwasserstrecke. Dies ist nicht nur eine Frage der Ökologie, sondern auch des Erholungswerts.

Antwort EAG:

Es kommt zu einer höheren Restwasserdotations in Niederwasserzeiten und einer Reduzierung der Restwasserdotations in Zeiten mit höherer Wasserführung. Die Abgabe des Restwassers erfolgt über die gesamte Wehrkrone und hat positive Auswirkungen auf die Optik des Traunfalls, insbesondere die feste Betonwehrschwelle wird dadurch optisch versteckt. Das beschriebene Trockenfallen des Traunfalls wird durch diese Maßnahme ausgeschlossen und ist eine maßgebliche Verbesserung zur heutigen Situation.

2 Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die früheren Anmerkungen: „Maßnahmen zur optischen Adaptierung des Überfallbereichs (Betonschwellen in Form von „Kunstkonglomerat“) sind noch erforderlich.“

Antwort EAG:

Die optische Aufwertung ist durch die ganzjährige Überströmung der Wehrkrone aufgewertet, eine Aufwertung durch „Kunstkonglomerate“ ist nicht vorgesehen.

Der Konsenswerber weist darauf hin, dass dies einerseits Auswirkungen auf die Hochwasserabfuhr haben und das Risiko von Verklausung steigen würde.

Die schwierige Zugänglichkeit der Wehranlage in der Betriebsphase für etwaige Instandhaltungsmaßnahmen bei derartiger Adaptierungsmaßnahmen stehen hier klar dem Risiko einer dauerhaften Verfrachtung von Bauteilen in die Schluchtstrecke entgegen.

3 *Der Bericht stellt auch fest: „Im Bereich der Wasserrückgabe bzw. in der Unterliegerstrecke sind keine maßgeblichen Veränderung geplant bzw. zu erwarten.“ Im Unterwasser befinden wir uns bereits im Schlier. Dass das Kraftwerk – so wie die Altanlagen – keinen Einfluss auf den Geschiebehalt und damit die bereits blanke Sohle hat, ist unwahrscheinlich. Es sind somit auch im Unterwasser ökologische Kompensationsmaßnahmen im Bereich Sohle/Geschiebe erforderlich.*

Antwort EAG:

Eingriffe sowie Maßnahmen hinsichtlich Sohlberollung in der Rest- und Unterwasserstrecke sind nicht Bestandteil des Projektes. Insbesondere der sehr gute morphologische Zustand dieser Strecke zeigt, dass derartige Maßnahmen nicht notwendig sind. Der Einschreiter hat genau aus diesem Grund eine Projektanpassung hinsichtlich Unterwassereintiefung vorgelegt. Ergänzend sei zu derartigen Maßnahmen erwähnt, dass insbesondere im Hochwasserfall durch die schluchtartige Topographie außergewöhnlichen Wasserspiegelanstiege zu verzeichnen sind und somit auch im Bestand sehr hohen Schleppkräften auftreten, die eine Dauerhaftigkeit einer solchen Maßnahme wäre zu hinterfragen.

4 *Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in den Wildtierkorridor (z.B. Flächensicherung und Außer-Nutzung-Stellung im Nahbereich als Korridorsicherung – vgl. benachbarte UVP-Verfahren) sind noch offen.“*

Antwort EAG:

Keine Anmerkungen

1.6 Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans

Antwort EAG:

Keine Anmerkungen